

ZOFF MIT EX-GHOSTWRITER - Helmut Kohl gewinnt Rechtsstreit um 200 Tonbänder



Helmut Kohl hat vor Gericht einen Sieg errungen.

Foto: dpa

KÖLN –

Sieg für Helmut Kohl: Das Oberlandesgericht Köln hat dem ehemaligen Bundeskanzler 200 Tonbänder zugesprochen, auf denen er sein Leben Revue passieren lässt.

Hintergrund war ein Streit mit dem Publizisten Heribert Schwan: Er hatte die Aufnahmen 2001 und 2002 gemacht, um auf dieser Grundlage Kohls Memoiren verfassen zu können. Vor der Vollendung des letzten Bandes kam es aber zu einem Zerwürfnis.

Schwan behielt die Bänder zunächst, doch Kohl klagte schließlich auf Aushändigung des Materials. Der Altkanzler hatte bereits in erster Instanz Recht bekommen und befindet sich mittlerweile im Besitz der Bänder. Das OLG ließ die Revision zum Bundesgerichtshof zu.

Doch Schwan will das aktuelle Urteil nicht akzeptieren: appelliert der unterlegene Publizist Heribert Schwan an alte Weggefährten des Ex-Kanzlers. „Ich neige dazu, in Revision zu gehen“, sagte Schwaner. Ein solcher Gang zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe sei aber kostspielig.

Deshalb appelliere er an die Konrad-Adenauer-Stiftung und an CDU-Politiker wie Norbert Blüm, Heiner Geißler, Bernhard Vogel oder Kurt Biedenkopf, sich an den Kosten zu beteiligen. Er sage zu, die Bänder dem Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Verfügung zu stellen, falls sie ihm in letzter Instanz vom Bundesgerichtshof zugesprochen werden sollten.

*(dpa/jtr)*